

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Thomas Beyer, Dr. Paul Wengert, Susann Biedefeld, Sabine Dittmar, Annette Karl, Natascha Kohnen, Christa Naaß, Bernhard Roos, Reinhold Strobl SPD**

**Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Energetische Sanierung staatlicher Gebäude
(Kap. 03 63 Tit. 701 48)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Mittel für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude im Kap. 03 63 Tit. 701 48 werden jeweils für die Jahre 2013 und 2014 von 20.000,0 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 40.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Das Klimaprogramm Bayern 2020 ist im Jahr 2011 ausgelaufen. In den Jahren 2010 und 2011 waren Gelder i.H.v. 37.500,0 Tsd. Euro für die energetische Sanierung von staatlichen Gebäuden vorgesehen, im Jahr 2009 sogar 45.000,0 Tsd. Euro. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 werden, wie bereits im Nachtragshaushalt 2012, für die energetische Sanierung von Staatsgebäuden nur 20.000,0 Tsd. Euro veranschlagt.

Energieeffizienz und Energieeinsparung sind zwei wichtige Pfeiler der Energiewende. Auch nach dem Auslaufen des Sonderprogramms „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ im Rahmen des Klimaprogramms Bayern 2020 ist der Bedarf an Mitteln zur Sanierung staatlicher Gebäude enorm. Blicke es bei der Mittelausstattung i.H.v. 20.000,0 Tsd. Euro, wie im Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 vorgesehen, wären die bayerischen Staatsgebäude erst in 80 Jahren saniert. Es wird deshalb eine Erhöhung um 20.000,0 Tsd. Euro gefordert, um einerseits das Niveau des Klimaprogramms 2020 in den Vorjahren zu erreichen und andererseits die Preissteigerungen in der Baubranche auszugleichen. Ein Schwerpunkt bei der Umsetzung der energetischen Sanierung muss auf die Wärmedämmung staatlicher Gebäude gelegt werden. Jeder Euro wirkt in diesem Bereich sofort, nachhaltig und vielfach – bei der Kostensparnis, beim Energieverbrauch sowie auf dem Arbeitsmarkt und beim Handwerk.